

Option für Beamte: Zurich führt Absicherung gegen Dienstunfähigkeit in der Berufsunfähigkeitsversicherung ein



Björn Bohnhoff, Vorstand Leben bei der Zurich Gruppe Deutschland

© Zurich Gruppe Deutschland

Die Zurich Versicherung erweitert ihr Angebot im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung um eine Dienstunfähigkeitsabsicherung. Diese richtet sich an Beamte, Soldaten und Richter. Die neue Option kann in der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung von Zurich gegen einen Mehrbeitrag von circa 10 Prozent vereinbart werden.

Die Dienstunfähigkeitsoption sichert Beamte im Falle einer allgemeinen Dienstunfähigkeit ab, unabhängig davon, ob eine Berufsunfähigkeit besteht. Wird die versicherte Person vom Dienstherrn für dienstunfähig erklärt, führt Zurich keine eigene Leistungsprüfung durch und zahlt die vereinbarte Leistung. Die Produktpassung der Berufsunfähigkeitsversicherung berücksichtigt die besonderen Herausforderungen und Versorgungslücken, denen Beamte während ihrer beruflichen Laufbahn gegenüberstehen. Björn Bohnhoff, Zurich Leben Vorstand, erklärt: „Viele Beamten überschätzen die Versorgung durch ihren Dienstherrn bei Dienstunfähigkeit. Die Höhe der Versorgung ist entscheidend abhängig vom jeweiligen Beamtenstatus. Insbesondere Berufsanfänger, Beamte auf Probe und Beamte auf Widerruf erhalten im Falle einer Dienstunfähigkeit kein oder nur ein geringes Ruhegehalt vom Staat. Hier empfiehlt es sich privat vorzusorgen.“

Trotz Beamtenstatus: Oft entsteht bei Dienstunfähigkeit kein Anspruch auf Ruhegehalt

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2022 10300 Personen bzw. 17 Prozent aller Neupensionierten wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Dabei haben nur Beamte auf Lebenszeit Anspruch auf das Ruhegehalt in maximaler Höhe von 71,75 Prozent ihrer Bezüge nach einer Dienstzeit von 40 Jahren.

Beamte auf Probe und auf Widerruf werden bei Dienstunfähigkeit entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Die gesetzliche Rentenversicherung prüft, ob die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist und dementsprechend eine Erwerbsminderungsrente erbracht wird. „Mit der Einführung der Dienstunfähigkeitsabsicherung

bieten wir Beamten auf Probe oder Widerruf die Möglichkeit ihre Versorgungslücke im Falle einer Dienstunfähigkeit zu schließen. Beamte auf Lebenszeit haben damit die Möglichkeit ihr Ruhegehalt aufzustocken, um im Falle des Falles den Lebensstand weiterhin aufrecht erhalten zu können“, erklärt Bohnhoff.

Echte Dienstunfähigkeitsabsicherung: Keine eigene Leistungsprüfung und Leistung bei allgemeiner Dienstunfähigkeit oder bei Berufsunfähigkeit

Bei der Absicherung von Zurich handelt es sich um eine sogenannte ‘echte’ Dienstunfähigkeitsabsicherung. Wird ein Beamter durch den Dienstherrn ausschließlich aus gesundheitlichen Gründen als dienstunfähig erklärt, zahlt der Berufsunfähigkeitsversicherer die vereinbarte Leistung aus, ohne dass zusätzlich von Zurich geprüft wird, ob die Beamtin oder der Beamte auch als berufsunfähig gilt.

Damit folgt Zurich der Entscheidung des Dienstherrn und stößt keine eigene Leistungsprüfung der Dienstunfähigkeit an. Auch wenn die versicherte Person Beamter ist und keine Dienstunfähigkeit vorliegt, kann sie Leistungen wegen Berufsunfähigkeit erhalten. In diesem Fall führt Zurich eine Günstigerprüfung durch und erbringt damit entweder Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder wegen Dienstunfähigkeit.